

„Checkliste“

Verkehrsunfall

2010 gab es in Deutschland rund 2,4 Mio. Verkehrsunfälle, davon mehr als 300.000 mit Personenschaden

- Was kann ich vor Ort tun?
- Was muss ich tun?
- Was darf ich nicht tun?
- Was sollte ich lieber nicht tun?

(ein kleiner Ratgeber für Ihr Handschuhfach mit europäischen Unfallbericht)

„Checkliste Unfall“

Sicher sind Sie und auch alle anderen Beteiligten sehr aufgeregt, egal ob es nur ein kleiner Parkplatzenrenner oder ein schwerer Unfall auf der Autobahn war. Oft weiß man nicht, wie man sich in dieser Unfallsituation verhalten sollte. Wir können Ihnen hierfür einige Regeln an die Hand geben.

1) Unfallstelle absichern

Damit verhindern Sie, dass andere in diese Gefahrenstelle hineinfahren und Sie oder Dritte zu Schaden kommen. Ziehen Sie die Warnweste an, stellen Sie das Warndreieck auf - bitte nicht nur 10 m, sondern außerorts mind. 100 m und auf Autobahnen mind. 200 m. Leisten Sie erste Hilfe - Notruf 112.

2) Fahrzeug stehen lassen

Sichern Sie Beweise indem Sie die Unfallstelle fotografieren, insbesondere die Splitterfelder, Bremspuren, Übersichts- und Detail-

aufnahmen, möglichst aus mehreren Winkeln. Bei Bagatellunfällen sollte das Fahrzeug danach so verbracht werden, dass der Verkehr nicht behindert wird, bei sehr schweren Unfällen sollte alles stehenbleiben bis die Polizei und vor allem die Gutachter die Unfallstelle vermessen und professionell Beweise gesichert haben.

Ob die Polizei (Tel. 110) gerufen werden sollte, kommt auf die Schwere des Unfalls an und darauf, ob Sie ihn verursacht haben. Bei schweren Unfällen oder wenn Sie den Unfall nicht verursacht haben, sollten Sie auf jeden Fall die Polizei rufen. Bei Mietfahrzeugen oder Dienstwagen ist dies oft vertraglich vorgeschrieben.

3) Unfalldaten aufnehmen

Nehmen Sie die Daten aller Unfallbeteiligten (Name, Vorname, Zuordnung zu den Fahrzeugen, PKW mit amtl. Kennzeichen) und auch die Zeugen auf. Oftmals halten die nachfolgenden PKW und Zeugen kurz an und fahren dann aber weiter. Nehmen Sie deren Daten oder zumindest das Kennzeichen auf! Nutzen Sie den beiliegenden Unfallbericht.

4) Unfall dem eigenen Versicherer melden

Sie haben die Pflicht, mögliche Schadensfälle anzuzeigen (Ihrem Haftpflichtversicherer). Oftmals haben Sie bei diesem eine Vollkaskoversicherung oder einen Schutzbrief abgeschlossen, der Zusatzleistungen wie Unfallersatzwagen einschließt.

5) Kein Schuldanerkennnis abgeben

Sprechen Sie nicht mit der gegnerischen Versicherung vor Ort. Räumen Sie nie Ihre Schuld ein bzw. unterschreiben Sie auch kein Schuldanerkennnis. Das kann Sie Ihren Versicherungsschutz kosten und zu Schadenersatzansprüchen führen.

Wenn Sie schuld sein könnten, sagen Sie lieber erst einmal nichts, auch nicht gegenüber der Polizei. Sie sind nach dem Unfall

sehr aufgeregt und können dies erst einmal so sagen. Sie haben die Möglichkeit Ihre Unfallschilderung später abzugeben, Sie müssen der Polizei nichts sagen und schon gar nicht sofort. "Reden ist Silber, Schweigen ist Gold" - ein Verteidigersprichwort.

Rufen Sie Ihren Anwalt an und lassen sich zu dem Verkehrsunfall beraten bzw. auch vertreten.

6) Unfall nicht selbst regulieren

Sie selbst erhalten keine Akteneinsicht bei der Polizei und wissen daher nicht, was Zeugen ausgesagt haben oder was an Beweismitteln vorliegt. Dies muss Ihr Anwalt für Sie tun. Der auf das Verkehrsrecht spezialisierte Anwalt weiß, welche Schritte als Erstes einzuleiten sind, welche Ansprüche Sie im Rahmen der Unfallregulierung haben könnten und entlastet Sie erheblich.

Gerade am Anfang sind verschiedene entscheidende Weichen zu stellen. Die Haftpflichtversicherer regulieren Ihre Ansprüche weder automatisch, noch objektiv. Es sind gewinnorientierte, kostenreduzierende Wirtschaftsunternehmen.

Die Kosten Ihres Anwalts muss die gegnerische Versicherung (soweit sie den Schaden reguliert) oder Ihre Rechtsschutzversicherung erstatten, ggf. kommt Beratungshilfe in Betracht.



Bandmann & Krönert – Partnerschaft
Rechtsanwälte und Fachanwälte für Verkehrsrecht

Büro Cottbus
Berliner Straße 157
03046 Cottbus
Tel: 0355 / 22 523
Fax: 0355 / 35 555 08

Büro Hoyerswerda
Wittichenauer Straße 8
02977 Hoyerswerda
Tel: 03571 / 60 277 08

www.rechtsanwalt-bk.de

bundesweite Beratung und Vertretung u.a. im Verkehrs-, Arbeits-, Miet-, Wohnungseigentums-, Makler-, Straf- und Zivilrecht